

Beschlussvorlage- Nr. 927/18 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 90 "Fachmarktzentrum an der Kalistraße" – Abwägung der Anregungen zum Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung	05.02.2019	☐	☐	☐	☐
Planungs- und Umweltausschuss					
Entscheidung	28.02.2019	☐	☐	☐	☐
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☐ Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2019

☐ im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

☒ Nein ☐ nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis soll dazu dienen, den 2. Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Wiederholter Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 747/18	20.02.18	08.03.18
Billigung des Entwurfes, BV-Nr. 748/18	20.02.18	08.03.18

Begründung:

Der am 08.03.2018 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Fachmarktzentrum an der Kalistraße“ wurde in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Frist wurden seitens der Bürgerschaft keine Anregungen vorgetragen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden zu dem Entwurf beteiligt. Die zu dem Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind nunmehr einer Abwägung zu unterziehen. Falls den Abwägungsvorschlägen gefolgt werden kann, wäre die Möglichkeit eröffnet, den 2. Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten. Die Stellungnahmen sind im Original im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, während der üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Die Beschlüsse sind in dem folgenden Beschluss über die Abwägung aufgeführt und einzeln zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Fachmarktzentrum an der Kalistraße“

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen vorgetragen. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gaben nachfolgend aufgelistete eine Stellungnahme ab. Die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind, bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung; sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, vom 03.04.2018
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, vom 28.03.2018
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, vom 19.03.2018
 - Stadt Hettstedt, vom 14.03.2018
 - Stadt Könnern, vom 03.04.2018
 - Stadt Köthen (Anhalt), vom 18.05.2018
 - Stadt Nienburg (Saale), vom 19.03.2018
 - Stadt Schönebeck (Elbe), vom 18.04.2018
 - Verbandsgemeinde Saale-Wipper, vom 16.03.2018
 - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“, vom 03.05.2018

b) abgewogen werden die Anregungen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- | | |
|---|----------|
| - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,
vom 05.04.2018 | Anlage 1 |
| - Salzlandkreis, vom 17.04.2018, 17.10.2018 und 05.12.2018 | Anlage 2 |
| - Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, vom 18.04.2018 | Anlage 3 |
| - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, vom 20.04.2018
und 19.10.2018 | Anlage 4 |
| - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, vom 23.04.2018 | Anlage 5 |
| - esco – european salt company GmbH & Co. KG, vom 26.04.2018 | Anlage 6 |
| - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes
Sachsen-Anhalt, vom 24.04.2018, 28.05.2018 und 29.10.2018 | Anlage 7 |

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zu Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung, ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinausgehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen. Die Anregungen werden sinngemäß oder wörtlich wiedergegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1 bis 7 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen: erwähnt